

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

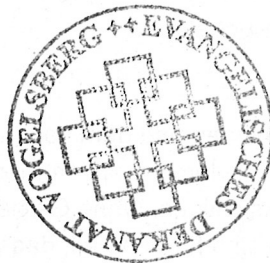
SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	109/12
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vogelsberg	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
Hintergasse 2 36341 Lauterbach	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **7. September 2012** in **Lautertal-Dirlammen**
bei **49** anwesenden von **67** stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

TOP 5 Antrag zur Pfarrstellenbemessung

Aufgrund des Votums der Kirchenvorstände des Schlitzerlandes (Begründung dieses Antrags) beantragt die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Vogelsberg, dass die Landessynode der EKHN das Gesetz zur Pfarrstellenbemessung zum jetzigen Zeitpunkt stoppt, um die Gesamtsituation ekklesiologisch und in seinen Konsequenzen für die Kirchengemeinden neu zu bewerten. Beschluss: 1 Enthaltung

Begründung s. Rückseite



Datum: 28. September 2012

Unterschrift Dekan:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☒ X mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

☐

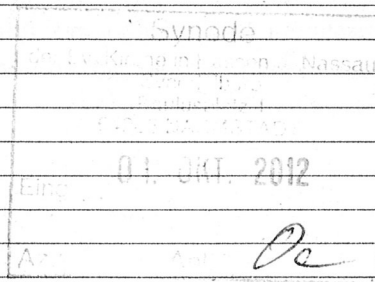
Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Unterschrift:



Begründung:

Gemeinsames Votum der Kirchenvorstände des Schlitzerlandes zur geplanten Stellenreduzierung im Gemeindepfarrdienst

Die geplante Reduzierung der Gemeindepfarrstellen im Umfang von 25% stellt eine grundlegende Veränderung der Konzeption des pfarramtlichen Dienstes unserer Kirche dar. Immer mehr Gemeinden werden gezwungen sein, sich eine Pfarrstelle mit anderen Gemeinden zu teilen, was zur Folge hat, dass die für den pfarramtlichen Dienst wesentliche Beziehungsarbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden oder im Blick auf Gottesdienst, Seelsorge, Kasualien und Lehre nicht mehr geleistet werden kann. Die Präsenz des Pfarrers/ der Pfarrerin im Leben der Gemeindeglieder wird auf ein Minimum reduziert und kann nicht ersetzt werden durch einen regional organisierten und funktional verstandenen pastoralen Dienstleistungsbetrieb. Der Rückzug des pfarramtlichen Dienstes in funktionale Serviceleistungen auf verschiedenen Organisationsebenen der Kirche ist dem Lebens- und Wachstumsprozess einer Gemeinde nicht förderlich. Die eigentliche Stärke einer in Gemeinden lebenden Volkskirche ist ihre seelsorgerliche Nähe zu den Menschen in deren Lebensbezügen vor Ort.

Durch die geplante Reduzierung des pfarramtlichen Dienstes wird der jetzt schon spürbare Traditionsabbruch und Erfahrungsverlust mit lebendigen Gemeinden stark gefördert. Ohne eine deutliche pastorale Präsenz in den Gemeinden wird das kirchliche Ehrenamt geschwächt. Insgesamt sehen wir in den geplanten Kürzungen eine erhebliche Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten von Gemeinden. Dies kann nicht im Sinne einer missionarischen Volkskirche sein. Deshalb wollen wir die bestehenden Strukturen gegebenenfalls auch unter Inkaufnahme von längeren Vakanzen beibehalten.

Wir erwarten von unserer Kirchenleitung, den Gemeinden und dem von ihnen getragenen Seelsorge- und Verkündigungsauftrag den ihnen gebührenden Stellenwert zukommen zu lassen und sie bei der Verteilung der Ressourcen entsprechend zu berücksichtigen. Ohne Gemeinden gibt es keine Kirche! Hier ist die Basis allen kirchlichen Lebens. Deshalb sind für den Fall, dass es zu finanziellen Engpässen kommen sollte, was bisher nicht der Fall war und auch mittelfristig nicht zu befürchten ist, die verbleibenden Mittel bei den Gemeinden zu konzentrieren.

Wir wünschen uns von unserer Kirchenleitung, die Bedeutung unserer Gemeinden für die Institution Kirche entsprechend zu würdigen und personell sowie finanziell so auszustatten, dass sich ein vielfältiges Gemeindeleben in der Nähe der Menschen entwickeln und auf Dauer erhalten werden kann.

Aus diesen Gründen fordern wir die Kirchenleitung und die Kirchensynode auf, das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Reduzierung der Pfarrstellen zu stoppen. Statt einer Reduzierung der Gemeindepfarrstellen sollen gegebenenfalls längere Vakanzen in Kauf genommen werden. Gleichzeitig müssen neue Konzepte zur Gewinnung von Pfarrfrauen und Pfarrern entwickelt werden, damit der bevorstehende Engpass in der pfarrdienstlichen Versorgung der Gemeinden kein Dauerzustand wird.